

Münsterisches Intelligenzblatt.

Jahrgang von 1813.

Nro. 50.

Freitag den 10. December.

Ich finde mich gedrungen, bekannt zu machen, daß zur Reorganisation der Königl. Westphälischen Provinzen noch nicht geschritten wird, und zugleich zu bitten, daß man mich in den nächsten Wochen noch mit Privat-Gesuchen verschonen wolle, weil der Drang wichtiger öffentlicher Angelegenheiten deren Erwägung und Beantwortung unmöglich macht; auch künftig sehe ich mich genöthigt, letztere an die Königl. prov. Regierungs-Commission zurückzuweisen, wenn deren vorgängige Bescheidung dem Gesuche sich nicht beigesügt findet.

Münster den 2. December 1813.

v. W i n d e.

P u b l i k a n d a.

Von einem hohen Preuss. Militair-Gouvernement ist uns heute nachstehende Verordnung mitgetheilt worden:

Es ist uns angezeigt worden, daß mehrere Eingessene in den Königl. Preuss. Westphäl. Provinzen den bestehenden Gesetzen zuwider von Soldaten Pferde, Wagen und sonstige Effecten angekauft haben.

Dieses darf durchaus nicht gestattet werden, und hat ein jeder, welcher dergleichen angekauft, solches binnen acht Tagen bei Strafe des Verlustes anzugeben, die Orts-Behörden sich eifrigst anzuwenden zu lassen, den wahren Eigenthümer auszumitteln, und diesem gegen billige Vergütung die Gegenstände zurückzustellen.

Wer aber fernerhin dergleichen Effecten von Soldaten kaufen möchte, hat außer den Verlust des Angekauften die strengste gesetzliche Bestrafung zu gewärtigen.

Münster den 30. Nov. 1813.

Kön. Preuss. Militair-Gouvernem. von Westphalen.

Unterz. v. W i n d e.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, und an den sämtlichen Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Münster den 1. Dec. 1813.

Königl. Preuss. prov. Regierungs-Commission.

Fr. v. Korff. v. Druffel. Schaffer. Kottmeier.

In dem gegenwärtigen Zeitpunkte ist es für den öffentlichen Dienst und die Erhaltung des Pferdebestandes von der größten Wichtigkeit, die möglichste Ordnung im Vorspann-Wesen einzuführen. Es wird daher verordnet, wie folgt:

1) Die Vorspann-Expeditionen in den Etappen-Orten sind berechtigt, auf Kosten derjenigen Vorspann-Pflichtigen, welche sich nicht mit ihrem Gespann an den ihnen bezeichneten Orte zur rechten Zeit einfinden, Mietfuhrer zu jedem Preise anzuschaffen, und den von dem betreffenden Herrn Landrathe für vollstreckbar erklärten Kostenbetrag, von dem Orts-Bürgermeister des schuldigen Anspanners salvo regressu gegen diesen Letztern einzuziehen; zugleich sind die Herren Bürgermeister angewiesen, den ausgebliebenen Anspanner sogleich nach der ihnen von dessen Ausbleiben gemachten Anzeige, durch einen Polizeidiener nach dem Etappen-Orte führen zu lassen, und bleibe dem Anspanner die Reise- und Verzehrungskosten des Polizeidieners mit 16 aGr. p. Tag zur Last.

2) Da der Vorspann eine allgemeine Last aller Besitzer von Akkordpferden ohne die geringste Ausnahme ist; so sollen in dem Falle, wenn mehrere Einwohner einer Commune sich vereinigen und den verlangten Vorspann weigern, dieselben durch Militair-Exekution zu ihrer Pflicht angehalten werden.

3) Ganz außerordentliche Nothfälle ausgenommen, soll kein Anspanner über den Etappen-Ort hinaus mitgenommen, oder länger als 24 Stunden im Etappen-Orte in Bereitschaft gehalten werden.

4) Jeder Bürgermeister ist verpflichtet, täglich ein schriftliches Verzeichniß der zum Vorspann aufgetretenen Anspanner einem von diesen an die betreffende Vorspann-Expedition mitzugeben.

5) Sämtlichen Vorspann-Expeditionen wird bei der strengsten Verantwortlichkeit unterlagt, sich damit abzugeben; für erlaubten einen Vorspann in dem Orte zu bingen, oder zu erlauben, daß ein von einem Vorspann-Pflichtigen gedungener Fuhrmann zur Erfüllung seines Dienstes sich mit seinem Wagen und Pferden in seinem Hause, und nicht an dem allgemeinen Sammelplatze aufhalte.

6) Die Vorspann-Expeditionen haben jeden Morgen dem betreffenden Landrathe ein Verzeichniß des für den Tag ausgeschriebenen, und über den am vorhergehenden Tage verbrauchten Vorspann einzureichen.

7) Die Herren Bürgermeister haben am Ende jeden Monats ein Verzeichniß des von ihren Kommunen während desselben gestellten Vorspanns an die betreffenden Herren Landräthe einzureichen, um darnach die Ausschreibungen der Vorspanns-Expeditionen kontrolliren zu können. Die Herren Landräthe werden hieraus ein General-Tableau formiren, und solches der Regierungs-Commission vor dem 8. jedes Monats einschicken.

8) Gegenwärtiges Pnblikandum soll gedruckt, durch die Herren Bürgermeister zur allgemeinsten Wissenschaft gebracht, und ein Exemplar bei jeder Vorspanns-Expedition zu jedermanns Einsicht öffentlich angeschlagen werden.

Münster den 1. Dec. 1813.

Königl. Preuß. prov. Regierungs-Commission,
Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

Durch die ruhmvollen mit Sieg gekrönten Anstrengungen der Preussen und ihrer hohen Verbündeten ist Deutschland vom Joche fremden Einflusses befreit worden; aber noch vieles bleibt zu thun übrig, um die glückliche Unabhängigkeit auf immer zu sichern, und den großen Anstrengungen des Feindes die Spitze zu bieten. Es ist jetzt der Augenblick vorhanden, welcher darüber entscheiden wird, ob wir das angestammte Gut deutscher Freiheit auf unsere Kinder vererben, oder sie als Knechte der Ausländer hinterlassen wollen. Alle deutsche Völkerschaften, von edlem Enthusiasmus entflammt, erheben sich in ihrer vollen Stärke; Sachsen, Hessen, Hanoveraner, Badener drängen sich in vollen Haufen, um dem Pfade des Ruhms, den ihnen die Preussen vorgezeichnet haben, zu folgen, und unter den Panieren der siegewohnten Heerführer der verbündeten Mächte für Erhaltung der deutschen Freiheit zu kämpfen.

Auch an die Bewohner des Fürstenthums Münster ist der Ruf ergangen, sich unter die freiwilligen Jäger-Compagnien und unter die Landwehr des Fürstenthums Münster aufnehmen zu lassen; der gute Geist, der Wobersinn, und der kraftvolle Muth, welcher die Münsterländer von jeher befeuert hat, bürgt uns dafür, daß sie diesem ehrenvollen Ruf und dem allgemeinen Beispiel ihrer deutschen Landesleute zu folgen sich von selbst befeuern werden. Sollten indeß wider alle Erwartung einige Feigherzige sich unter der Menge finden, welche taub gegen die Stimme der Ehre, und pflichtvergessen genug wären, durch Auswanderung dem Dienste fürs Vaterland sich entziehen zu wollen, so mögen diese folgendes erwägen:

1) Daß sie, allen in den benachbarten Landen getroffenen Einleitungen zufolge, unfehlbar angehalten und hienach zurückgeliefert werden, daß es also dann ihr Schicksal seyn wird; statt unter ihren Landesleuten zu kämpfen, andern Regimentern, und nicht bloß für die Dauer des Krieges eingestellt zu werden; daß sie, statt wie ihre Landesleute, welche sich freiwillig gestellt, in der ersten Klasse der Soldaten zu stehen, welche frei von allen Leibesstrafen bloß durch die Motive der Ehre geleitet werden, den Militär-Reglements zufolge, sogleich in die zweite Klasse geordnet werden, welche ihrem Verhalten nach allen körperlichen Nüchternheiten unterworfen bleiben.

2) Daß sie, wenn sie gegen alles Vermuthen auch nicht angehalten werden sollten, durch ihre Entweichung zu schändlichen Verräthern an ihren Mitbürgern werden, indem, da das Contingent einmal gestellt werden muß, wenn solches nicht aus den Entbehrlichen genommen werden kann, die unentbehrlichen Familien-Väter, die Ernährer von Witwen und Waisen herangezogen werden müssen. Der Fluch

der Mütter, Kinder, Witwen und Waisen würde solchem nach diese Pflichtvergessene verfolgen.

Allein wir hegen zu dem deutschen Sinn und dem Patriotismus der Münsterländer das fest gegründete Vertrauen, daß es dieser Beweggründe nicht bedürfen wird, um sie auf dem Pfade der Ehre und Pflicht zu erhalten.

Münster den 3. Dec. 1813.

Königl. Preuß. prov. Regierungs-Commission.
Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

Nachstehende, uns von einem hohen königl. Preussischen Militär-Gouvernement zugegangene Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster den 4. December 1813.

Königl. Preuß. prov. Regierungs-Commission.
Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

In Beziehung auf öffentliche Beamte, welche als freiwillige Jäger oder als Officiere der Landwehr in die Reihe der Vaterlands-Vertheidiger eintreten, ist von des Königs Maj. durch den Kabinetts-Befehl vom 27. Febr. d. J. bestimmt worden:

1) Daß ihre Stellen bis zur Rückkehr reservirt bleiben, und die Behörden dafür sorgen müssen, daß ihre Geschäfte von den Zurückbleibenden ohne Ausnahme und ohne Entschädigung verwaltet werden.

2) Daß zur Equipirung und häuslichen Einrichtung jedem im Militär-Dienst eintretenden Civil-Officianten ein 2 bis 3 monatlicher Gehalts-Vorschuß bewilligt werde.

3) Daß vom Gehalt die Verheuratheten $\frac{2}{3}$ erhalten, $\frac{1}{3}$ bis zum Wiedereintritt zur Wiedereinrichtung aufbewahrt bleibe, die Unverheuratheten $\frac{1}{3}$ erhalten, $\frac{2}{3}$ ihnen verwahrt werden, bei dringenden Umständen jedoch die Besoldungen ganz zu ihrer Disposition bleiben, die Chefs der Behörden für gewissenhafte Aufbewahrung dieser Gehalts-Deposition verantwortlich seyn sollen.

4) Daß zur Unterstützung der Wittwen und Waisen im Felde bleibender Staatsdiener aus Zuschüssen des Staats und verhältnismäßigen Beiträgen des Civilstandes ein Fond gebildet werde.

5) Daß diejenigen, welche den Feldzug mitgemacht, zur Beförderung im Dienst besonders berücksichtigt, und ihnen vor solchen, deren Verhältnisse gestatten, auch den Fahnen zu folgen, der Vorzug eingeräumt werden soll; es können daher während der Kriegsdauer alle erledigte Civilstellen nur interimistisch besetzt werden.

6) Daß die im Felde erworbenen Ehrenzeichen nicht allein zu einer vorzüglichen Beförderung berechtigen, sondern auch denjenigen, welche bei sonst untadelhafter Dienstführung den Dienst zu verlassen genöthigt werden mögen, daß Anrecht auf um die Hälfte zu erhöhende Pension geben sollen.

7) Daß jedoch niemand seinen Posten verlassen soll, ohne die Erlaubniß seines Chefs dazu nachgesucht und erhalten zu haben.

Münster den 3. Dec. 1813.

Kön. Preuß. Militär-Gouvernem. von Westphalen.
Untert. von Wink.

Auf Veranlassung eines uns gewordenen Schreibens eines hohen Militär-Gouvernements wird Folgendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sehr viele öffentliche Beamte sind genöthigt worden,

der vorigen Regierung Kauttionen zu bestellen, welche, in so weit sie in Gelde bestanden, in die französischen Kassen gestossen und dringender Gefahr des Verlustes unterworfen sind. Zur Sicherung ihres Interesses beim künftigen Friedens-Schlusse ist es erforderlich, eine vollständige Uebersicht der zu reklamirenden Summen und Papiere zu erlangen.

Sämmtliche Beamte werden daher aufgefordert, die abschriftlichen Bescheinigungen ihrer Kautions-Leistungen, welche nach Vergleichung mit den Originalien von der Orts-Obrigkeit als richtig zu attestiren sind, nach dem unten stehenden Schema an die Herren Landräthe, und in der Stadt Münster an den Herrn Stadt-Direktor einzusenden, welche sodann ein Verzeichniß davon anfertigen, und aus solchem mit Beifügung der Certificate zugeben lassen werden.

Uebrigens ist noch von einem hohen Militair-Gouvernement bemerkt, daß in der Rücksicht, da für mehrere der Beamten die Kaution in Frankreich beruhete, und die jetzige Regierung deshalb keine Sicherheit hätte, — für solche, so weit es erforderlich, durch Bestellung anderweitiger Kaution in liegenden Gründen Sorge zu tragen sey, worüber demnach bei Einreichung obiger Berichte Rücksicht zu nehmen, und die erforderliche Kaution in Vorschlag zu bringen ist.

Münster den 4. December 1813.

Königl. Preuss. prov. Regierungs-Commission.

Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

S c h e m a.

Namen.	Bebauung.	Kautions-Betrag.			Zinsen-Betrag der Geld-Kaut.		Bemert.
		Geld.	Grundstücke.	Summe.	jährlich Betrag.	berichtigt get bis	

Da nach näherer Anzeige die in §. 6 des Publikandi vom 29. Nov. berührte außerordentliche Steuer für Lingen noch nicht ausgeschlagen ist, vielmehr man sich seither nur mit den wesentlichen Vorarbeiten beschäftigt hat; so wird hiedurch zur Vorbeugung alles Mißverständnisses bekannt gemacht, daß das Publikandum vom 29. Nov. unbedingt auch auf die Grafschaft Lingen Anwendung habe, und daß die Verrechnung der Steuer bei der hiesigen General-Kasse geschehen müsse.

Münster den 6. Dec. 1813.

Königl. Preuss. prov. Regierungs-Commission,

Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier.

Vermischte Nachrichten.

1. Heute und Morgen wird im Hause unter No. 312 auf dem alten Fischmarkt hieselbst der öffentliche Verkauf der von den verstorbenen Eheleuten Tuchhändlern Häger nachgelassene Meublen und sonstige Effecten fortgesetzt. Unter andern werden noch verkauft: schöne Spiegel, Defen, Canapee und Stühle, Commoden, Bettladen mit weißen Refectischen Vorhängen, Schränke, Tische, sehr gutes Rettiwerk und Leinwand, mehrere Juwelen und goldene Ringe, goldene Uhren mit Ketten, verschiedenes Silberwerk wie auch ein im guten Stande sich befindender Laden nebst Zubehör, ein vollständiges Fischgarn und einige Jagdskinnen. Kauflustige wollen sich im benannten Hause zur gewöhnlichen Verkaufsstunde einfinden.

Münster den 10. Dec. 1813.

P. A. Meyer, Notar.

2. Der außerhalb Regibii Thor an der ersten Windmühle linker Hand belegen, mit vielen tragbaren Pfläbäumen und einem massiv erbauten Gartenhäuschen versehene Garten ist zu vermieten; das Nähere erfährt man beim unterzeichneten Notar.

Münster den 7. December 1813.

E. A. Hülseberg, Notar.

3. Am Mittwoch den 15. Dec. des Morgens um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr, und an den folgenden Tagen werden in den an St. Martini Kirchhof belegenen Hause des Herrn Vicars Kersting selig, dessen nachgelassene Meublen und Effecten, bestehend in Kupfer: Sinnen und Messings-Geschirren, Leinwand, Betten, Bettladen, Tischen, Stühlen, Defen, Porcellain, Schranken und altherhand Küchengeräthen, durchs Meißigeboth öffentlich verkauft werden.

Münster den 7. Dec. 1813.

Aus Auftrag,

J. H. Block, Notar.

4. Zufolge Ordonnanz des Herrn Präsidenten des ersten Instanz-Tribunals zu Steinfurt vom 15. v. M. und auf Ansuchen des Herrn Advokaten Jos. Ganz zu Alhaus, als von dem genannten Tribunale gehörig ernannten Curator der vakanten Nachlassenschaft des verstorbenen Prinzen Moritz zu Salin-Kyrburg sollen am künftigen Sonntag den 12. Dec. um 11 Uhr Vormittags auf dem Schlosse zu Alhaus folgende zur vakanten Verlassenschaft gehörige Effecten, als:

1. 3er Kutschfedern,
2. zwei Kutsch: Fußstritte,
3. ein unbeschlagener Korbwagen,
4. ein großes Kutschwagen: Gestell nebst unfertigem Kasten,
5. ein kleiner hölzerner Karren, und
6. ein lakirter Wagen

öffentlich durchs Meißigeboth gegen baare Zahlung verkauft werden.

Bessum den 2. Dec. 1813.

Hassels, Notar.

Der Zuschauer,

Diese Zeitung erscheint, wie bisher, auch fernerhin zu Dorsten, und kann jetzt wieder durch ganz Deutschland versandt werden. Die Abonnenten wollen sich gütigst an das ihnen zunkunft gelegene Postamt wenden. Man kann gegen Erlegung des 1/2 Theils vom Preise des Jahrgangs auch schon mit dem 1ten Dec. Exemplare erhalten. Die löblichen Postämter sind ergebenst ersucht, ihre Bestellungen an das hiesige K. K. Postamt zu machen, welches die Haupt-Expedition übernommen hat, und die verlangten Exemplare sofort absenden wird.

Die Expedition des Zuschauers in Dorsten.

6. Da ich bereits einen Theil meines seither auswärtig geführten Waarenlagers in Wollen-Waaren hier erhalten habe; so empfehle ich mich einem geehrten Publikum in ordinären und feinen Tüchern, englischen und niederländischen glatten Casimier, Corbs und elastischen Casimiren, Westenzeugen im neuesten Geschmack, auch Flanelen und Woyen, indem ich sehr billige Preise und reelle Bedienung verspreche. Mein Waarenlager ist in meinem Wohnhause No. 8.

Joh. Job. Schücking.

7. Die Papier-Manufactur zu Goresfeld liefert Belin, holl. Brief, Mebian, Royal, Imperoyal, Schreib, Druck,

Taback und Wackpapier, gleichwie Pappenbeidel, farbige und roßfreie Papiere, in allen Sorten, zu billigen Preisen. Briefe um Anfragen wegen Proben werden portofrei erwartet.

And. David Vorster et Sohn.

8. Bei ihrer Abreise empfehlen sich Unterzeichnete ihren hiesigen Gönnern und Freunden ganz gehorsamt.
Münster den 1. Dec. 1813.

Heydemann. Bundram.

9. Madam Carbps aus Brüssel reparirt alle Sorten Brabander Spitzen, und wäscht selbe wie neu. Auch nähet und campanirt selbe; sie empfiehlt sich bestens. Ihr Logie ist auf dem Lappenbrück Nro. 345.

10. Ein Geistlicher, der eine Landwirthschaft zu führen versteht und auch Kindern Unterricht zu geben bereit ist, wünscht eine Stelle. Das Intell. Compt. gibt weitere Nachricht.

11. Es wird in einer kleinen stillen Haushaltung eine sittsame Person, die in etwa kochen und den Garten zu pflegen versteht, und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beibringen kann, für angemessenes Lohn gegen Dinsten im Dienst verlangt. Das Int. Compt. gibt Nachr.

12. Wenn jemand Lust und Fähigkeit hat, die Wundarztneiwissenschaft zu erlernen, der kann sogleich gegen ein ganz billiges Lehrgeld in die Lehre aufgenommen werden. Das Intell. Compt. gibt weitere Nachricht.

13. In dem Hause Nro. 270 auf der Höfnerstraße sind 4. theils Pyramiden theils Platten-Ofen mit Steinen und eine Parthie Diensthöhle zu verkaufen.

14. Unterzeichneter empfiehlt sich bestens in Rindleder, Brandsohlleder, Kalbleber, und in allen andern Sorten Leder, verspricht gute Waare und billige Preise.

Christoph Evers, Rothgerber auf der Rothenburg in Münster.

15. Eine Person, die in der Küche und sonstigen Handarbeiten erfahren, wünscht auf Ostern als Köchin in Dienst zu treten. Das Int. Compt. gibt weitere Nachr.

16. Auf dem Prinzipal-Markt sind 2 meublirte Zimmer zu vermieten. Das Int. Compt. gibt Nachr.

17. Das Haus Nro. 57 Ludgeri-Laischaft auf der Salzstraße steht zu vermieten, und kann gleich bezogen werden. Das Int. Compt. g. N.

18. Ein Haus vom halben Dienst mit vielen Zimmern nebst einem kleinen Garten steht gegen Ostern wie auch sofort zu vermieten. Das Intell. Compt. gibt nähere Nachricht.

19. Bei Windelfett auf der Frauenstraße ist wiederum beste Schokolade im billigen Preise zu haben.

20. Bei J. Bousen sind frische Schellfische, Sardellen, schöne Heringe und Stockfisch angekommen.

21. Bei A. Lugenkirchen unterm Bogen sind frisch angekommen Schellfische, Bückinge, Sardellen, Tafel- und Eidammer-Käse. Auch sind bei ihm alle mögliche Sorten von Serget Einkaufspreis zu haben.

22. Bei mir sind frische Schellfische, Bückinge auch Heringe zu haben.

Joh. Heinr. Neuhaus.

23. Bei Heinrich Püntman, Freimezger im Rathagen Liebfrauen-Laischaft Nro. 8 wird am 10. als am Freitag, ein Ochse und eine Kuh von 1300 Pf. schwer von besonderer Güte ausgehauen.

Heyrath's Anzeige.

Unsere mit beiderseits elterlicher Bewilligung vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns, unsern Anver-

wandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns zur fernern Freundschaft.

Osnabrück den 21. Nov. 1813.

J. H. Zuhorn,

Elisette Zuhorn, geb. Bruck.

S t e r b e f ä l l e.

Die Vorsehung hat das herbe Schicksal über mich verhängt, meine Gattin Wilhelmine geb. Freyin Spiegel zu Diefenberg-Geppenhagen am 19. d. im 64. Jahre ihres Lebens und im 43. unserer ehelichen Verbindung an den Folgen eines Lungengeschwürs durch den Tod von meiner Seite zu trennen. Indem ich meine Verwandten, Freunde und wohlwollende Bekannte von diesem für mich sehr schmerzlichen Verlust benachrichtige, halte ich mich, auch ohne schriftliche Beweise, ihrer Theilnahme versichert.

Berl den 21. Nov. 1813.

Christoph Frhr. v. Lilien.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, unsere innigst geliebte Mutter die verwittwete Frau Anna Gertrudis Wiedemann geb. Besseling am 23. Nov. im 74ten Jahre ihres Alters, nach langer mit christlicher Geduld überstandener schmerzlichen Krankheit, nach mehrmaligem Empfange der heil. Sakramente zu sich in die Ewigkeit zu berufen. Wir machen diesen Trauerfall allen unsern werthen Freunden und Anverwandten bekannt, empfehlen die abgeschiedene Seele im Gethen, und uns zur fernern Freundschaft.

Altenberge den 28. Nov. 1813.

Die hinterlassenen Kinder.

Am 4. d. M. des Morgens 1 1/2 Uhr starb mein geliebter Ehemann Gerhard Berlage im 51. Jahre seines Lebens an einer Entkräftung, mit den heil. Sterbesakramenten frühzeitig versehen, nachdem wir 2 1/2 Jahr in einer höchst glücklichen Ehe zusammen lebten. Diesen für mich und unsere 4 Kinder höchst empfindlichen Verlust werden alle, die den Rechtschaffenen kannten, mit mir fühlen. Ich empfehle die abgeschiedene Seele ihrem christlichen Andenken; und da ich mit meinem ältesten Stiefsohne die Dachdecker-Profession fortsetzen werde, so empfehle ich mich unsern bisherigen Freunden und Gönnern zum fernern geneigten Zuspruch, mit der Versicherung, daß ich mich bestreben werde, die Arbeit zu ihrer Zufriedenheit zu verrichten.

Münster den 8. December 1813.

Wittwe Berlage, geb. Angela Farwid.

Verwandten und Freunden melden wir, daß unsere theuerste Mutter Elisabeth Vogelsang, verwittwete Lientenantin Rubens, in der Nacht vom 26. auf den 27. Nov. im beinahe 71. Lebensjahre verschieden; ruhig und sanft, wie ihr Leben, war auch ihr Ende.

Geschwister Rubens.

Personenstand der Stadt Münster,
vom Jahr 1813.

vom 27. November bis zum 4. December.

Geboren: 9 Knaben 5 Mädchen.

Heyrathen: 2

Todesfälle: 2 männlichen 4 weiblichen Geschlechts.

Verbesserung.

Im vorigen Nro. des Intelligenzblatts Seite 4 in der Verordnung wegen der Pflichtigkeit zur Landwehr Zeile 13 v. u. statt unwürdig lies unmündig.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt No. 50.

Utrecht den 2. Decemb. 1813.

Das 3te preuss. Armee-Corps unter der Anführung des General-Lieutenants v. Bülow ist bei uns eingerückt, und wird das freigewordene Holland gegen die verderblichen Unternehmungen des allgemeinen Feindes schützen.

Die Avantgarde dieses Corps war schon früher an die Yssel vorgerückt, und eroberte Dösburg und Zutphen mit stürmender Hand, die darin befindlichen Garnisonen, Geschütze und Vorräthe wurden ohne Ausnahme eine Beute der Sieger.

Mit dem Gros des Corps in Eilmärschen nachgerückt, beschloß der kommandirende Gen. nun einen raschen und kühnen Angriff auf Arnheim, welches für die Vertheidigung und Behauptung des größten Theils von Holland höchst wichtig und nothwendig ist.

Am 30. v. M. ward dieser Angriff durch etwa 2 Brigaden des Corps vollführt. Der Feind, der die Wichtigkeit des Platzes erkennend, sich bis auf 4000 Mann verstärkt, mit Geschütz versehen, und alle Anstalten zu einem hartnäckigen Widerstande getroffen hatte, vertheidigte sich aufs äußerste. In 5 dicht geschlossenen Kolonnen, hinter einer ausgebreiteten Tirailleurs-Linie, drangen die Angreifenden im Sturmschritt vor, während ihre sehr zweckmässig aufgestellte Artillerie die feindliche zu beschäftigen bemüht war. Mehrmals stürmten die vordern Bataillons vergeblich an dem steilen Abhange des wohl unterhaltenen Walles, sie mußten der Ueberzahl der Vertheidiger, und der Schwierigkeit des Ersteterns der hohen Wälle weichen, doch das schnelle Vorziehen der Reserven, und der herrliche Muth und die Ausdauer der Truppen erwarben den Panieren der gerechten Sache den Sieg.

Vergebens hatte der Warschall Herzog v. Tarent Tages zuvor selbst die Vertheidigungs-Anstalten geprüft, und die Garnison zur kräftigen Gegenwehr aufgefordert, kaum sahen die thörichtesten Vertheidiger des Platzes die Preuss. Adler von mehreren Seiten auf den Bollwerken der Stadt wehen, als sie von Schrecken und Furcht ergriffen, ihr Heil in unregelter Flucht über die Rheinbrücke nach Nimwegen zu suchen, vergebens strebten noch einige in diesem Moment die Brücke zu zerstören, — die Bajonette der nacheilenden Preussen hatten sie alsbald erreicht, und was nicht durch die Flucht entkam, oder bei dem angstvollen Gedränge von der Brücke gestürzt und in den Wellen

begraben wurde, ward nieder gemacht oder gefangen und weit hinaus noch wurden die Flüchtigen von der Cavallerie verfolgt.

Der franz. Divisions-General Charpentier wurde getödtet, der Brigade-General St. Marie vom Genie-Corps, der Platz-Kommandant, 23 Officiere und über 600 Unter-Officiere und Gemeine wurden gefangen, und 8 Stück Geschütz dem Feinde entrisen, dessen übriger Verlust an Todten und Verwundeten sehr bedeutend seyn muß. Die Einwohner, von ihren Unterdrückern befreiet, emgingen die eindringenden Sieger mit Jubel, und bald war alle Sorge für ihr friedliches Eigenthum gehoben, welches sie von jenen verhassten Fremdlingen, die sich ihre Freunde nannten, beeinträchtigt zu sehen gewohnt waren.

Se. Exc. der kommandirende General reisen morgen nach dem Haag ab, um dem Prinzen von Oranien aufzuwarten. — Die Stimmung ist überall vortreflich. Unsere Vorposten sind bis an die Waal vorgerückt. Gorkum soll evacuiert seyn. Unsere Vorposten stehen an der Waal.

Borken, den 5. Dec.

Der kommandirende General ist auf dem Marsch nach Amsterdam begriffen. Ueberall werden die Truppen mit dem größten Jubel empfangen; der Holländer fühlt, daß der Tag seiner Erlösung gekommen ist, er will alles daran setzen, sie kräftig erringen und für immer befestigen zu helfen. Der Prinz von Oranien ist mit einem bedeutenden Theil National-Truppen im Haag angekommen, und von dem Volke unter den lautesten Freudenbezeugungen empfangen worden.

Zwei tausend Preussische im Jahr 1806 von den Franz. zum Dienst-gezwungene Soldaten, bestimmt die Bürger-Unruhen zu dämpfen: und das Joch der franz. Tyranny zu befestigen, haben bei ihrer Ankunft in Amsterdam sich zur Sache der freien holl. Bürger-ge-schlagen, die letzten Reste der franz. Truppen in Holland theils gefangen theils aneinander gesprengt und wesentlich zu den raschen Fortgang der verbündeten Truppen in Holland beigetragen. Das Hauptquartier des General-Lieutenants v. Bülow war am 2. Dec. in Utrecht eingetroffen.

Am 3. Dec. hielt der Erbprinz von Oranien seinen Einzug in Amsterdam. Der Andrang des glücklichen Volkes, seinen rechtmäßigen Fürsten wieder zu

sehen, war so groß, daß er nur erst nach mehreren Stunden durch das freudige Gewühl zum Schlosse gelangen konnte.

Die Desertion bei dem Feinde dauert fort, aus Wesel kommen deutsche, schweizerische, holländische und spanische Ueberläufer scharenweise bei unsern Vorposten an. Sie wollen nicht Sklaven seyn, und mitkämpfen für die Befreiung des Vaterlandes.

Der Major von Knobloch, Commandeur des 2. Preuß. Reserve-Infanterie-Regiments, hat in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. von Düsseldorf aus mit dem ersten Bataillon seines Regiments die feindliche Besatzung in Ruß überumpelt: den Adler des 150ten Regiments erobert, und einen Obersten, 28 Offiziere und 160 Soldaten gefangen gemacht, so wie auch ein bedeutendes Magazin und ansehnliche Vorräthe von Waffen und Bekleidungsstücke erbeutet.

I t a l i e n.

Der Bote von Süd-Tyrol enthält folgende Artikel. „Roveredo den 22. Nov. Laut sichern Nachrichten hat der k. k. österreichische General Nugent am Ausflusse des Po gelandet, und ist am 18. dieses zu Ferrara eingetroffen. Novigo wird bereits besetzt seyn, und Badia an der Etsch hat General Fölseis, der bei Devilaqua vor Legnano steht, offupiren lassen.“

Die neuesten Mailänder Briefe sind widersprechenden Inhalts: nach einigen war die Erwartung eines nahen Besuchs von fremden Truppen wieder verschwunden; nach andern erhielt sie sich. Der König von Neapel soll seit dem 15. Nov. mit einem Korps von 25000 Mann auf dem Marsche seyn; man weiß nicht bestimmt, bemerkt ein Mailänder Brief, in welcher Absicht.

Denen Deutschen dies und jenseits des Rheins zur Beherzigung.

Um die Berliner für die Treue an ihren rechtmäßigen verehrten König, und für den in Handlungen ausgesprochenen deutschen Hochsinn zu züchtigen, beschloß der franz. Kaiser dreimal in diesem Jahre, Berlin seinem Zorn zu opfern, er wollte diese acht patriotische Stadt seinen raubsüchtigen Schaaren preis geben.

Als die Gefahr sich näherte, vereinigten sich die Einwohner Berlins jedes Standes, zur Verteidigung ihrer Häuser, Gewerbe, Frauen, Töchter und Bräute, sie zogen aus zum Kampfe für ihren König, für eignen Heerd und Vaterlands Ehre. Das drohende Unglück ward abgewendet, durch die Tapferkeit, der vaterländischen

und verbündeten Heere unter göttlichem Schutze. Es kamen nur gefangene Franzosen nach Berlin.

Seitdem haben sich die Berliner nächst den unermüdetlich freiwilligen Gaben zur Pflege der vaterländischen Krieger und zur Heilung der Verwundeten und Kranken, auch zur Unterstützung der nothdürftigen franz. Kriegsgefangenen vereinigt.

So rächt sich der Deutsche; Franzosen, lernt die Deutschen lieben, lernt sie und euch achten!

Die Gefahr des Gelingens solcher übermüthig, nur auf Zwietracht und schwache Gegenwehr berechneten Pläne ist vorüber, seitdem die Härte der französischen Krieger und ihres Beherrschers gegen das beschützte oder besiegte Ausland, Preussen gelehrt hat, ein Volk zu seyn. Deutsche, dies und jenseits des vaterländischen Rheins, folgt dem Beispiel Preussens. Ihr, die Ihr befreit seyd von der franz. Tyrannei, schließt Euch einmüthig fest und ohne Zögern der großen heiligen Sache an. Jünglinge, eilt zum Kampfe, damit der Krieg bald mit entschiedener Uebergewalt sich von Euren Grenzen entferne, und das Eigenthum Eurer Väter geschützt bleibe.

Und Ihr, die Ihr noch unter dem Drucke des franz. Joches seufzet, haltet fest und männlich aus im Unglück, beugt nicht willig Euren Nacken unter das Sklavenjoch, erschwert den Franzosen Unterhalt und Zufuhr, meidet, ihnen, den deutschen National-Feinden, Nachrichten Eurer Freunde und Befreier zukommen zu lassen. Beeifert Euch dagegen unaufgefordert, uns Euren Brüdern nicht nur genaue Nachrichten von der Stärke des Feindes, sondern auch über alles zu geben, was auf den Krieg Bezug hat. Jeder einzelne Franzose muß sich fortan unsicher und furchtsam auf deutschem Boden befinden; auf keinerlei Weise darf ihm freiwillig und gut gedient werden.

Wachet sorgsam auf die schlechten Deutschen unter Euch, suchet sie unschädlich zu machen oder auszurotten, nehmt und stellt fest den Grundsatz unter euch auf:

„daß wer jetzt noch sich als Franzosen Freund be-

„weist, der muß früh oder spät als Feind des

„Vaterlandes behandelt und geächtet werden.“

Auf solche Weise beharrlich, werden alle Deutsche ein Volk werden, keine Macht wird selbiges trennen, und der alte deutsche treue Glaube wird wieder einheimisch im Inn- und Auslande als furchtbar standhafte Wehr zu Ehren kommen.

Auf, Brüder, zieht das Schwerdt,

Für vaterländischen Heerd.

Nicht zög're, wer abwerfen kann,

Die fremde Tyranney.

Es rüst' sich jeder deutsche Mann,

Kommt Brüder, eilt herbey.